

18/511-286/ME



Österreichischer Städtebund

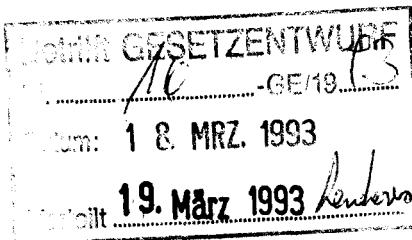
Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Pensionsreform im öffentlichen
Dienst

Wien, 16.3.1993
Bucek/Kr/C:BM2
Klappe 899 94
011.2/158/93

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien



Unter Bezugnahme auf den vom Bundeskanzleramt ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz und andere Bundesgesetze, die die Altersversorgung im öffentlichen Dienst regeln, geändert werden sowie zu dem hiezu ausgesandten Nachtrag vom 2. März 1993 erlaubt sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Pensionsreform im öffentlichen
Dienst

Wien, 16.3.1993
Bucek/Kr/C:BM2
Klappe 899 94
011.2/158/93

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 8. Februar 1993, Zl. 920.800/0-II/A/6/a/93, ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz und andere Bundesgesetze, die die Altersversorgung im öffentlichen Dienst regeln, geändert werden sowie zu dem hiezu ausgesandten Nachtrag vom 2. März 1993 erlaubt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß von den Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Dienstgeber grundsätzliche Einwendungen gegen die im Entwurf vorgesehene Erhöhung des Pensionsbeitrags der Beamten auf 10,25 % nicht vorgebracht werden, da diese Maßnahme ein unmittelbar wirkendes Instrument zur Sicherung der Pensionsfinanzierung ist. Auch der Wegfall sowohl der Ruhensbestimmungen und der Anrechnungsbestimmung noch nicht erreichter Vorrückungen für den Fall der Pensionierung sowie die sogenannte Nettoanpassung dienen dem gleichen Ziele. Allerdings ist durch den nunmehr vorgesehenen Pensionssicherungsbeitrag eine zusätzliche Verwaltungsbelaistung für die Gemeinden als Dienstgeber erkennbar.

- 2 -

Der Österreichische Städtebund mißt der Pensionsreform im öffentlichen Dienst einen so hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert zu, daß unbedingt getrachtet werden sollte, ein zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern akkordiertes Verhandlungsergebnis zu erreichen. Da der in Rede stehende Entwurf samt Nachtrag derzeit noch Gegenstand von Gesprächen zwischen den Dienstgebern und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist, scheint als Dienstgebervertreter eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem ausgesandten Entwurf nicht sinnvoll. Inwieweit durch einzelne Bestimmungen Ungleichheiten auftreten, kann nicht abgeschätzt werden (unterschiedliche Erfassung von Funktionären).

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat